

Beitragsordnung

1. Beiträge

- | | | |
|-------|--|---|
| 1.1. | Einzelmitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von | 25,00 EUR |
| 1.2. | Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von | 30,00 EUR |
| 1.3. | Korporative Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag je Vereinsmitglied und Jahr von
Die Deckelung liegt bei 100 Mitgliedern als Maximalbetrag. | 1,00 EUR |
| 1.4. | Institutionelle Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens | 70,00 EUR |
| 1.5. | Kommunen zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von bis zu:
500 Einwohner in Höhe von
1000 Einwohner in Höhe von
2500 Einwohner in Höhe von
mehr als 2500 Einwohner in Höhe von
bzw. vertraglich vereinbarte Beitragssätze. | 25,00 EUR
50,00 EUR
75,00 EUR
100,00 EUR |
| 1.6. | Amtsbereiche zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von bzw. vertraglich vereinbarte Beitragssätze. | 125,00 EUR |
| 1.7. | Landkreise zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von bzw. vertraglich vereinbarte Beitragssätze. | 250,00 EUR |
| 1.8. | Rentner, Auszubildende, Studenten und Arbeitslose als Einzelmitglieder Bezahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von | 10,00 EUR |
| 1.9. | Rentner, Auszubildende, Studenten und Arbeitslose als Ehepaare oder eingetragene Lebenspartnerschaften bezahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von | 15,00 EUR |
| 1.10. | In besonderen Problemfällen kann ein Beitragsreduzierung beantragt werden, die durch den Vorstand bestätigt werden muss. | |

2. Fälligkeiten

Die zu zahlenden Mitgliedsbeiträge sind jeweils für das laufende Geschäftsjahr/Kalenderjahr bis spätestens 1. März zu bezahlen.

Die Beitragszahlung kann auch über Abbuchungsauftrag erfolgen. Rechnungslegung ist möglich. Bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern im jeweiligen Geschäftsjahr wird der volle Mitgliedsbeitrag erhoben und ist im Eintrittsjahr innerhalb eines Monats nach Zusendung der Mitgliedsunterlagen fällig.

Korporative Mitglieder haben jeweils mit Beitragsüberweisung Veränderungen hinsichtlich Vorstandschaft und Mitgliederstand mitzuteilen.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des HVM am 25.06.2016 in Güstrow beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.